

PFERDESCHUTZVERTRAG

Hiermit wird von Herrn / Frau:

PA. Nr.:

Straße:

Plz./ Ort:

Tel.:

am:

folgendes Pferd kostenlos zum Preis von€ an

Herrn / Frau

PA.Nr.:

Straße:

Plz./ Ort:

Tel.:

übereignet.

§ 1 Kauf/ Übereignungsgegenstand

Name:.....

Papiere:.....

Rasse:

Geschlecht:.....

Geburtsjahr:.....

Farbe:

Kennzeichen:.....

ca. Größe:

Lebensnummer:.....

§ 2 Kaufpreis, Zahlungsweise, Fälligkeit

1. Der Kaufpreis beträgt € (inkl./zzgl. 19 % MwSt.).

2. Der Kaufpreis wird bar wird per Scheck gezahlt wird auf das Konto des

Verkäufers bei BLZ

Kontonummerüberwiesen.

3. Der volle Kaufpreis wird

- bei Unterzeichnung des Kaufvertrags bei Übergabe des Pferds
- nach erfolgreicher Ankaufsuntersuchung fällig.
- € sind bei Unterzeichnung des Vertrags, der Restbetrag von
.....€ ist bei Übergabe des Pferdes fällig.

§ 3 Rechte Dritter, Eigentumsübergang, Papiere

1. Der Verkäufer versichert, dass das Pferd frei von Rechten Dritter ist und in seinem Eigentum steht.
 2. Die Übertragung des Eigentums und die Aushändigung der Papiere erfolgt erst bei vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.
 3. nach der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises werden folgende Papiere übergeben: Stutbuch Nennungscheckheft
 - Sonstiges
-

§ 4 Ankaufsuntersuchung, Eigenschaftszusicherung

1. Dieser Kaufvertrag wird nur unter der Bedingung wirksam, dass die tierärztliche Ankaufsuntersuchung erfolgreich verläuft.
2. Es wird eine große eine kleine Ankaufsuntersuchung vereinbart.
Diese soll enthalten:
3. Die Ankaufsuntersuchung soll von einem Tierarzt durchgeführt werden
 den der Verkäufer aussucht
 den der Käufer aussucht.
 von Tierarzt Dr. durchgeführt werden
4. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung
 trägt der Verkäufer
 trägt der Käufer
 teilen sich die Parteien in folgendem Verhältnis.....
5. Der Verkäufer sichert dem Käufer keine Eigenschaften oder folgende Eigenschaften des Pferdes zu:
.....
.....
.....
.....
.....

6. Dem Käufer ist bekannt, dass das Pferd folgende Probleme hat, die weder eine Wandlung des Vertrages noch eine Preisminderung zur Folge haben: (zum Beispiel Stauballergie, Ekzemer, neigt zu Koliken, Koppen, Weben, Atembeschwerden, nicht reitbar,)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

§ 5 Vorgeschichte des Tieres

1. Vorgeschichte des o. a. Pferdes
Alle bisher bekannten Krankheiten:

.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

Bisherige Fütterung

.....
.....
.....

Behandelnder Tierarzt:

.....

Eigenheiten des Pferdes:

.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

2. Zustand des o. a. Pferdes bei Übergabe

a) Ernährungszustand:

- deutlich unterernährt mager normal über normal

b) Hufzustand:

- Eisen Barhuf Hufpflege deutlich vernachlässigt
- Hufpflege überfällig Hufpflege zeitgerecht

3. Besondere Auffälligkeiten bei Abgabe
Verletzungen:

.....
.....
.....

Lahmheit:

.....

Husten / Nasensekret:

.....

Augen:

.....

Weitere:

.....
.....

§ 6 Nutzungsbeschränkung, Vorkaufsrecht

1.) Das Pferd darf

- nicht zu Turnieren eingesetzt werden.
- nicht geritten gefahren voltigiert werden.
- nur zur Zucht nicht zur Zucht eingesetzt werden.
- Das Pferd muss im Offenstall mit anderen Pferden gehalten werden.
- Sonstige Einschränkungen:

.....
.....
.....

2) Der Käufer verpflichtet sich dazu, dass das Pferd folgende ärztliche
Spezialversorgung regelmäßig erhält:

.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

3. Der Käufer verpflichtet sich, das Pferd art- und tierschutzgerecht zu halten.

§ 7. Tötung / Verkauf des Pferdes

- 1 Das Pferd darf nur getötet werden, wenn es durch medizinische Gründe auch in absehbarer Zeit lang anhaltenden Schmerzen ausgesetzt ist oder auch an anderen Plätzen keine artgerechte und tierschutzgerechte Haltung möglich ist.
2. Wenn eine Tötung unabwendbar ist, darf das Pferd nicht geschlachtet werden, sondern muss mit Eutha 77 eingeschläfert werden.
3. Wenn dieses Mittel in Notfällen nicht verfügbar sein sollte, so kann auch ein anderes zugelassenes Tötungsmittel, jedoch nur unter vorheriger Vollnarkose (keine Neuroleptika!) verwendet werden.
4. Sollte das Pferd für den Käufer untragbar werden, so ist es dem Verkäufer kostenlos zur Rücknahme anzubieten. Sollte auch dieser nicht in der Lage sein, es zurückzunehmen, ist der örtliche Tierschutzverein um Mithilfe zu bitten. Falls dieser keine Unterbringungsmöglichkeit auf einem Gnadenhof sieht, ist als letzte Instanz das Tierheim:

.....
.....
.....
.....

Wenn auch hier kein Weg gefunden wird, so darf das Pferd wie unter Ziffer 2 beschrieben euthanasiert werden.

5. Der Käufer darf das Pferd nur verkaufen oder sonst weitergeben, wenn er das Pferd zuvor dem Verkäufer schriftlich per Einschreiben zu einem Preis von höchstens€ angeboten hat und dieser nicht innerhalb 14 Tagen Kaufabsicht geäußert hat. Die Frist beginnt mit dem Zugang des Angebots beim Verkäufer
6. Der Käufer hat sicher zu stellen, dass sein Käufer wiederum die Nutzungsbeschränkung des § 6 einhält und sich verpflichtet, auch alle weiteren Käufer zu verpflichten.

§ 8 Sonstiges / Salvatorische Klausel / Equidenpass

1. Außer der in diesem Vertrag (ggf. inkl. Anhang) schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine sonstige Abreden getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Kaufvertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
3. Herr/Frau..... verpflichtet sich, das o. a. Pferd artgerecht unterzubringen und für sein Wohlergehen zu sorgen.
4. Verpflichtung kann/kann nicht (nicht zutreffendes streichen) an Dritte übertragen werden.
5. Herrn / Frau.....wird ein Informations- und Besuchsrecht eingeräumt.

6. Herr/Frau..... versichert, dass das o. a. Pferd aus einem - seit min. 3 Monaten andauernden – seuchenfreien Bestand entnommen wurde und in den letzten 3 Monaten keinerlei ansteckende Erkrankungen hatte.
7. Gemäß der Viehverkehrsordnung und den darin enthaltenen Auflagen, ist jeder Pferdehalter verpflichtet, einen Equidenpass für jedes Pferd - welches sich in seinem Besitz befindet - zu beantragen und diesen stets mit dem Pferd zu führen. Im Fall der Weitergabe des Pferdes, ist dieser bei dem Pferd belassen. Sollte der Besitzer entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Antragsstellung bisher versäumt haben und das betreffende Pferd ohne Equidenpass in die Haltung des Herrn/Frau übergeben, verpflichtet sich der Abgebende, die Kosten für die Erstellung des Equidenpass in Höhe von zu tragen. Der Betrag ist bei Übergabe zu leisten.
8. Jeder der Vertragspartner hat ein Exemplar des Vertrages erhalten.

.....
Ort, Datum; Unterschrift Abgebender

.....
Ort, Datum; Unterschrift Annehmender